

Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2023

Anwesend Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Barbara Nigg
Adrian Nüesch
Alexander Ritter
Marlies Engler, Protokoll

2023/1 Wahl des Vize-Vorstehers

Sachverhalt Gemäss Art. 82 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 20. März 1996 hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab dem Amtsantritt (1. Mai des Wahljahres) aus der Mitte des Gemeinderats den Vize-Vorsteher bzw. die Vize-Vorsteherin mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Nach Art. 50 lit. a) GemG haben Mitglieder des Gemeinderats in den Ausstand zu treten in Sachen, in welchen sie selbst Partei sind. Diese Bestimmung bezieht sich auf Sachentscheidungen, die vom Gemeinderat zu treffen sind und setzt ein Verwaltungsverfahren voraus. Art. 50 GemG ist hingegen nicht anwendbar auf Entscheidungen, die mit der Selbstorganisation des Gemeinderats und in diesem Sinne auch mit der Wahl des Vize-Vorstehers zu tun haben. Die Ausstandsregelung gilt somit nicht für die Wahl des Vize-Vorstehers und es ist deshalb zulässig, dass der vorgeschlagene Kandidat bzw. die vorgeschlagene Kandidatin sich an der eigenen Wahl beteiligt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Stefan Miescher als Vize-Vorsteher für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 zu wählen.

2023/2 Gemeinderatssitzungen – Festlegung des Sitzungstages und der Sitzungszeit für die Mandatsperiode 2023 - 2027

Sachverhalt Die Gemeinderatssitzungen finden in regelmässigen Abständen jeweils am selben Wochentag zur gleichen Zeit statt. Nachdem in der letzten Mandatsperiode einzelne Sitzungen mangels Traktanden abgesagt werden mussten, wird vorgeschlagen vom bisherigen Dreiwochen-Rhythmus auf einen Vierwochen-Rhythmus zu wechseln. Während den Schulferien werden in der Regel keine Gemeinderatssitzungen abgehalten. Bisher fanden die Gemeinderatssitzungen an einem Dienstag um 17.30 Uhr statt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Sitzungsintervall von drei auf vier Wochen zu erhöhen und den Sitzungstag Dienstag für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 beizubehalten. Die Anfangszeit der Gemeinderatssitzungen wird auf 17.30 Uhr festgelegt.

